STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

zur 14. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung

am 24.11.2015

um 17:00 Uhr im Ratssaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2015
3	05 - 16 0529/2015	Bahnübergangsbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Feststellung des Gesamtkonsens für das Stadtgebiet Emmerich am Rhein
4	05 - 16 0524/2015	Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen(LEP NRW); hier: Erneute Beteiligung der öffentlichen Stellen
5	05 - 16 0521/2015	7. Änderung des Bebauungsplanes E 30/2 - Fulkskuhle -; hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung 2) Änderung des Bebauungsplanänderungsentwurfes nach Offenlage 3) Satzungsbeschluss
6	05 - 16 0522/2015	Bebauungsplanverfahren EL 11/1 - Bergstraße / Südost -; hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB 2) Satzungsbeschluss
7	05 - 16 0523/2015	Verfahren zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 11/1 - Spillingscher Weg / Gewerbegebiet Ost -; hier: 1) Aufstellungsbeschlusse 2) Beschluss zur Offenlage
8	05 - 16 0525/2015	Straßenausbau Schillerstraße und Bredenbachstraße zw. Schillerstraße und Hansastraße; hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
9	05 - 16 0526/2015	Straßenausbau Platanenweg; hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
10		Mitteilungen und Anfragen

10.1	Weseler Straße; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
10.2	Busverkehr Nollenburger Weg; hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
10.3	Hochwasserproblematik Hochelten; hier: Anfrage von Mitglied Peschel
10.4	Straßenausbau Heideweg/Im Polderbusch; hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
10.5	Bushaltestelle Großer Wall; hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
10.6	Parkerlaubnisse Gesamtschule; hier: Anfrage von Mitglied Baars
10.7	Gesamtschule; hier: Anfrage von Mitglied Kulka
10.8	Wilde Plakatierungen; hier: Anfrage von Mitglied Tepaß
11	Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

<u>Vorsitzender</u>

Herr Albert Jansen

<u>Die Mitglieder</u>

Herr Dieter Baars	
Herr Jörn Bartels	(als Vertreter für Mitglied Leypoldt)
Herr Johannes ten Brink	
Herr Botho Brouwer	
Herr Ludger Gerritschen	
Herr Gerhard Gertsen	(als Vertreter für Mitglied Kurt Reintjes)
Herr Herbert Kaiser	
Herr Holger Klein	(als Vertreter für Mitglied Lindemann)
Herr Daniel Klösters	
Herr Christoph Kukulies	(als Vertreter für Mitglied Stevens)
Frau Irmgard Kulka	(als Vertreterin für Mitglied Faulseit)

Herr Hans-Guido Langer
Herr Harald Peschel
Herr Bernd Schoppmann
Herr Joachim Sigmund
Frau Birgit Sloot
Herr Andre Spiertz
Herr Udo Tepaß
Herr Fabian Wehren
Herr Michael Weikamp

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

Erster Beigeordneter

Herr Dr. Stefan Wachs

Von der Verwaltung

Herr Bryan Delsing (Auszubildender)
Franz-Thomas Fidler
Herr Jochen Kemkes
Herr Sebastian Lamers
Frau Yvonne Surink
Frau Janita Volkers

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Presse. Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

Mitglied Gerritschen stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3

05-16 0529/2015 Bahnübergangsbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Feststellung des Gesamtkonsens für das Stadtgebiet Emmerich am Rhein

wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung abzusetzen. Von Seiten der Bürgerinitiative ist ein Brief an Herrn Groschek vorbereitet worden, der von allen Ratsmitgliedern unterzeichnet werden soll. Vorsitzender Jansen merkt an, dass in der Sitzung des Rates am15.12.2015 darüber beraten und entschieden werden soll. Das gibt der Bürgerinitiative die Zeit, bis zum 15.12.2015 eine Vorabsprache mit Herrn Groschek zu suchen.
Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag des Mitgliedes Gerritschen abstimmen.

Die Mitglieder sind einstimmig damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Stadtentwicklung abgesetzt wird.

Mitglied Brouwer stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6

05-16 0522/2015 Bebauungsplanverfahren EL 11/1 - Bergstraße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss

wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung abzusetzen.
Mitglied Kaiser stellt die Zwischenfrage, woraus sich der Beratungsbedarf ergibt. Vorsitzender Jansen erklärt, dass der Bedarf mit einer Presseerklärung der NRZ im Zusammenhang steht. In dieser wurde mitgeteilt, dass der besagte Betreiber bereits an einem anderen Ort eine Stelle angenommen hat bzw. betreiben will. Aufgrund dessen sind jetzt einige Fragen aufgekommen, die den Vertragsrechtlichen Bereich betreffen, sodass er hier keinen Bedarf zur Besprechung bzw. zur Beratung im Rat sieht. Die aufgekommenen Fragen werden in Kürze an den Bürgermeister weitergeleitet, der dann sicherlich mit dem Betreiber ein Gespräch bezüglich der Klärung aufnimmt.
Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag des Mitgliedes Brouwer zur Absetzung abstimmen.

Die Mitglieder sind einstimmig damit einverstanden, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen bzw. Aufrufe aus dem Zuhörerraum.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2015

Es werden keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben. Somit wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Bahnübergangsbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Feststellung des Gesamtkonsens für das Stadtgebiet Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 0529/2015

Der Tagesordnungspunkt ist einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen(LEP NRW);
hier: Erneute Beteiligung der öffentlichen Stellen
Vorlage: 05 - 16 0524/2015

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Seinerzeit wurde im Zuge der ersten Beteiligung im Fachausschuss eine Stellungnahme abgegeben, auf die nun, in Bezug auf die Anregungen der Stadt, in vielen Punkten eingegangen wurde. Zu einem der wichtigsten Punkte zählte die Anerkennung des Hafens als landesbedeutsamer Hafen. Hierfür wurde in Abstimmung mit dem Hafenbetreiber eine entsprechende Stellungnahme abgegeben, der man nun gefolgt ist. Somit wurde im Prinzip die erste Hürde genommen, um letztendlich auch auf landesplanerischer Ebene die Anerkennung als landebedeutsamen Hafen zu bekommen, welche für die konkreten Erweiterungsabsichten des Hafens von Bedeutung ist. Bei der Planung zum Gebietsentwicklungsplan, zur Überarbeitung des Regionalplanes, wurde ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben, die darauf abzielte, für diese Maßnahmen die entsprechenden Flächenreservierungen vorzunehmen. Parallel dazu läuft ein Verfahren zur Unterstützung und Unterschutzstellung des Rheinvorlandes als Naturschutzgebiet. Gemeint ist hier die zum Rhein führende Landzunge im Bereich des Segelflughafens bis zur Hafenkribbe des Industriehafens. Für diesen Bereich wurde ebenfalls eine entsprechende Stellungnahme abgegeben, diese Fläche von der Unterschutzstellung herauszunehmen. Hierzu bleibt der Ablauf des weiteren Verfahrens abzuwarten. Die Stadtverwaltung wird zur Nachreichung möglicher Argumentationen, vertiefender Planungen und entsprechender Materialien bezüglich des naturschutzräumlichen Bereiches im engen Kontakt mit dem Hafenbetreiber bleiben. Herr Kemkes bittet die Ausschussmitglieder dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen, um eine fristgerechte Einreichung zu ermöglichen.

Mitglied Sloot äußert die Frage, in wie weit die Stadtverwaltung Einfluss auf die Kulisse im Rheinvorland hat, da dieses Gebiet seine Richtlinien nach dem EU Gesetz in Verbindung mit der FFH Vogelrichtlinie findet. Weitergehend auch hinsichtlich der Gewichtung möglicher wirtschaftlicher Einwände seitens der Stadt Emmerich am Rhein, die an entsprechenden Stellen vorgetragen werden können. Des Weiteren habe sie sich sehr über die Stellungnahmen der entsprechenden Genehmigungsbehörden im Landesbereich gewundert. So sagen diese auf der einen Seite, dass der Hafen bedeutsam sei, wohingegen auf der anderen Seite nicht in Erwägung gezogen wird, dem Hafen weitere Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, damit auch eine bedeutsame Entwicklung erfolgen kann. Spitz gesagt bemüht sich Emmerich das Klimakonzept voran zu treiben und bekommt hierfür auch Preise, von eben dieser Landesregierung und gleichzeitig wird billigend in Kauf genommen, dass demnächst die Container, damit diese überhaupt gelagert werden können, quer durch die Stadt befördert werden müssen. Hieraus ergeben sich nun die Fragen, ob man sich im Rahmen dieses Verfahrens irgendwann in der EU Gesetzgebung befindet, ab welchem Punkt das der Fall ist und wenn das passiert, welchen Zeitraum ein solches Verfahren in Anspruch nimmt. Denn wenn der Hafen von Rotterdam, wie in der Presse zu lesen ist, seine Kapazitäten weiter ins Inland, u. a. auf die prioritären Häfen am Rhein, verlegt, wird die Frequentierung eben dieser Häfen stark steigen, woraus sich unweigerlich eine Wirtschaftsentwicklung ergibt, die nicht auf sich warten lassen will. Daher ist es wichtig zu wissen, wo man die Zeitschiene eines solchen Verfahrens platzieren kann. Sind es zwei Jahre oder landet man in diesem Fall schnell bei mehreren Jahren. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob es eventuell noch andere Möglichkeiten gibt, im Hafen Platz zu schaffen, die noch nicht eruiert worden sind, wie zum Beispiel durch die Auslagerung anderer Betriebe, die bezogen auf den Standplatz, woan-

ders besser angesiedelt würden.

Herr Kemkes erklärt, dass es hier sicherlich einige große Hürden zu meistern gilt, da die EU Richtlinien und die FFH Richtlinien in diesem Bereich auch Beachtung finden müssen, sodass die Stadtverwaltung letztendlich gute Argumentationen erbringen muss, um hier eine Ausnahme zu erreichen. Im Zuge dessen wird es möglicher Weise verstärkt gutachterliche Betrachtungen bedürfen, um eine noch genauere Bewertung der betreffenden Fläche zu ermöglichen. Das Verfahren wird also argumentativ eine Menge Arbeit mit sich führen, wodurch sich eine Zeitschiene sehr schwer bestimmen lässt, jedoch wird die Verwaltung hier nicht nachlassen und tätig bleiben. Zu der zweiten Frage, die sich auf die Erweiterung der Flächen bezieht, lässt sich sagen, dass seines Erachtens nach, Kontaktaufnahmen bezüglich des Oleon Firmengeländes im Randbereich stattgefunden haben. Welche Ergebnisse diese mit sich gebracht haben ist jedoch nicht bekannt. Es zeigt zumindest, dass Bemühungen stattfinden, dort Flächen zu bekommen.

Vorsitzender Jansen stellt hierzu die Zwischenfrage, wie die Verteilung der Besitzverhältnisse bei Oleon geregelt ist, da seines Erachtens nach noch Restbestände im Besitz der Firma Akzo liegen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs gibt Erläuterungen. In der Tat ist es so, dass die Eigentumsverhältnisse zwischen Akzo und Oleon aufgeteilt sind. Einige Teile des Betriebes sind hierbei auch undiskutierbar, andere Teile sind es hingegen sehr wohl. Jedoch werden die Flächen, die für den Hafenbetrieb immer von Interesse sind, mit weiteren Flächen, die man übernehmen soll, gekoppelt. Man kann sich vorstellen, dass es nicht nur die Flächen sind, die einem Sorge bereiten, sondern insbesondere das, was sich dort im Boden befindet. Hierbei sind die Fragen der Risikoabwägung dahingehend tendiert, dass man die Flächen nicht erwerben kann, da die damit Verbundenen Risiken unter Anbetracht der gegebenen Vorzeichen zu groß waren.

Mitglied Tepaß ergänzt auf die Anfrage von Mitglied Sloot, dass sich seines Wissens nach die Umweltministerin, Frau Dr. Barbara Hendricks, persönlich darum kümmern wollte, die Erweiterung des Hafen zu verwirklichen, insbesondere auch in Bezug auf die gerade vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs erwähnten Flächen. Bezugnehmend darauf regt er an, dass der Bürgermeister ein Schreiben an die Bundesumweltministerin aufsetzen könne, um den momentanen Sachstand zu erfragen.

Bürgermeister Hinze teilt mit, dass der Sachstand völlig richtig ist. Frau Dr. Barbara Hendricks hat zugesagt sich dafür einzusetzen. Jedoch hat sie gleichzeitig darauf hingewiesen, dass durch die Problematik, dass europäisches Recht betroffen ist, sich die Angelegenheit etwas schwierig darstellt. In Anbetracht dessen sollte man da keine Wunder erwarten, dass dort von heute auf morgen eine Lösung erzielt wird. Festzuhalten bleibt, dass Frau Dr. Barbara Hendricks sich dessen annehmen wollte und wie wir sie kennen bleibt sie auch bei ihrem Wort.

Mitglied Gerritschen merkt an, dass er im Hinblick auf den vorliegenden Entwurf festgestellt hat, im Vergleich zu den vor einiger Zeit noch geführten Diskussionen, in dem Verfahren, insbesondere was den Hafen anbelangt, einen Schritt weiter gekommen zu sein. Er betont, dass die Aufnahme des Hafens in regionale Bedeutsamkeit für ihn ein Hinweis darauf ist, dass die wirtschaftlichen Probleme nun stärker gewichtet werden als die große Hürde FFH. In Bezug darauf stimmt er dem Vorhaben zu und stellt hierzu den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Vorsitzender Jansen, lässt über den Antrag des Mitgliedes Gerritschen, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegenden Ausführungen der Verwaltung zum überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 22.09.2015 als Grundlage für die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein bis zum 15.01.2016 abzugebende Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. 7. Änderung des Bebauungsplanes E 30/2 - Fulkskuhle -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Änderung des Bebauungsplanänderungsentwurfes nach Offenlage
3) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0521/2015

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Er erklärt, dass die Offenlage durchgeführt wurde und hierbei keine wesentlichen Anmerkungen vorgetragen wurden. Vorgetragene, unwesentliche Anmerkungen sind der Vorlage zu entnehmen. Das Verfahren ist nun am Ende und in Folge dessen bittet er, den Beschluss zum Satzungsbeschluss zu empfehlen.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen

Auf die Anfrage von Mitglied Kaiser, warum in dem Bebauungsplan keine Regelungen für Ersatzpflanzungen mit aufgenommen wurden, erklärt Herr Kemkes, dass sich Vorgaben für Ersatzpflanzungen aus der Baumschutzsatzung ergeben. Daher ist es nicht notwendig, diese Maßnahmen detailliert in den Bebauungsplan mit einfließen zu lassen.

Nun lässt Vorsitzender Jansen über den Antrag des Mitgliedes Brouwer, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I)
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Zu II)
II 1.
Der Rat beschließt, den Anregungen des Tiefbauamtes dahingehend zu folgen, dass die Festsetzungen zur Anpflanzung von Bäumen sofern sie den Ersatz von Bäumen auf der Grundlage der Baumschutzsatzung sichern, im Bebauungsplan entfallen.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der Abwicklung der Rangiervorgänge im Plangebiet zur Kenntnis und beschließt das Verfahren auf Grundlage des bisherigen Planentwurfs fortzuführen.

Der Rat beschließt den Anregungen des Tiefbauamtes hinsichtlich der Darstellung der Sichtdreiecke und zum Ausschluss von Einfriedungen und Einbauten im Randbereich zur ´s-Heerenberger Straße zu folgen und die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend zu ändern.

Der Rat beschließt, die Anregungen des Tiefbauamtes hinsichtlich einer eingeschränkten Ausfahrtsmöglichkeit aus dem Plangebiet zu berücksichtigen und Planzeichnung und Begründung zum Bebauungsplan entsprechend anzupassen.

II 2. bis 5.
Der Rat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

II 6.
Der Rat stellt fest, dass der Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde mit der Erstellung einer Artenschutzprüfung gefolgt wurde und nimmt das Ergebnis des Gutachtens zur Kenntnis.

Zu 2)
Der Rat beschließt, die nach den Bestimmungen des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB abgehandelte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanentwurfes bzgl. Ergänzung der Begründung um eine artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bestandteil des Satzungsentwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes E 30/2
zu machen.

Zu 3)
Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 a BauGB durchgeführten 7. Änderung des Bebauungsplanes E 30/2 –Fulkskuhle- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass für die Flurstücke 866 und 867, Flur 30, Gemarkung Emmerich eine Sonderbaufläche „kleinflächiger Einzelhandel“ festgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Bebauungsplanverfahren EL 11/1 - Bergstraße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0522/2015

Der Tagesordnungspunkt ist einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Verfahren zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 11/1 - Spillingscher Weg / Gewerbegebiet Ost -;
hier: 1) Aufstellungsbeschlusse
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 0523/2015

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag einiger Mitglieder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 11/1 -Spillingscher Weg / Gewerbegebiet Ost- dahin gehend zu ändern, dass

a) die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche auf der südlichen Teilfläche des Grundstückes Marie-Curie-Straße 12, Gemarkung Emmerich, Flur 11, Flurstück 422 umgewandelt und dem östlich angrenzenden Industriegebiet (GI) Nr. 2 mit einer Grundflächenzahl GRZ=0,8 und einer Baumassenzahl BMZ=6,0 zugeschlagen wird,

b) eine Teilfläche der öffentlichen Grünfläche am Bärensackerweg betreffend Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 11, Flurstück 512 umgewandelt und ebenfalls dem Industriegebiet (GI) Nr. 2 mit einer Grundflächenzahl GRZ=0,8 und einer Baumassenzahl BMZ=6,0 zugeschlagen wird,

c) die als GI-Gebiete festgesetzten beiden Teilflächen der Grundstückes Gemarkung Emmerich, Flur 11, Flurstück 512 in Öffentliche Grünfläche der Zweckbestimmung „Abpflanzung mit integriertem Rad- und Fußweg“ umgewandelt werden,

d) die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Max-Planck-Str. 6, Gemarkung Emmerich, Flur 11, Flurstück 326 der bestehenden südlichen Grundstücksgrenze angepasst wird.

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach den Bestimmungen des § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

Zu 2)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des vorgelegten Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Straßenausbau Schillerstraße und Bredenbachstraße zw. Schillerstraße und Hansastraße;
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
Vorlage: 05 - 16 0525/2015

Mitglied Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Bei den Tagesordnungspunkten 8 und 9 handelt es sich um zwei Straßenbaumaßnahmen, die außerhalb der Priori tätenliste mit aufgenommen wurden, da in der Schillerstraße und der Breden-bachstraße umfangreiche Kanalsanierungsarbeiten anstehen. Nun liegt die Pla-nung, wie in der Ablaufreihenfolge besprochen, ein Jahr vor dem Ausbau vor. Im Rahmen der Planung wurden die Straßenoberflächen im Bestand begutachtet und Probebohrungen durchgeführt, wie der Vorlage zu entnehmen ist, woraus sich ergeben hat, dass sich die Straßenoberflächen in einem sehr schlechten Zustand befinden. Daher macht es wenig Sinn, die Oberflächen nach den Sanierungsmaßnahmen lediglich wieder zu versiegeln, sondern hier stattdessen gleich einen vernünftigen Ausbau vorzunehmen. Insofern wird hier der Vorschlag unterbreitet, gemäß dem Ausbaukonzept, nun als ersten Schritt in die Bürgerbe-teiligung zu gehen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Baars, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Schillerstraße und der Bredenbachstraße zwischen Schillerstraße und Hansa-straße zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Straßenausbau Platanenweg;
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
Vorlage: 05 - 16 0526/2015

Vorsitzender Jansen erklärt, dass die Ausführungen von Herrn Kemkes zu Top 8 ebenfalls für Top 9 gelten und lässt über den Antrag von Mitglied Tepaß, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Straße Platanenweg zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1. Weseler Straße; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Auf die Nachfrage von Mitglied Gertsen in der Ratssitzung vom 15.09.2015, warum der Kreisverkehr letztendlich nicht in die Maßnahme der Sanierung der Weseler Straße mit einbezogen wurde, teilt Herr Kemkes mit, dass sich die Verwaltung zur Klärung mit dem Kreis Kleve in Verbindung gesetzt hat und die Antwort bekam, dass es sich bei der Sanierung der Weseler Straße um einen ersten Teilausbau handelt. Hinsichtlich des Kreisverkehrs befindet man sich derzeit im Ausschreibungsverfahren, mit der Zielrichtung, im Frühjahr 2016 mit der Maßnahme „Kreisverkehr“ beginnen zu können.

10.2. Busverkehr Nollenburger Weg; hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz erläutert einen Sachverhalt bezüglich des Busverkehrs auf dem Nollenburger Weg in Richtung Embricana, abbiegend in die Karl-Arnold-Straße. Im Rahmen des Komplettausbaus des Nollenburger Wegs ist auf der Ecke zur Karl-Arnold-Straße eine Bushaltestelle entstanden. Hier haben die Busse, die Überlängen haben, große Schwierigkeiten um diese Ecke herum zu kommen, wenn sie links auf die Karl-Arnold-Straße abbiegen wollen, da diese Straße sowohl sehr stark befahren als auch beparkt ist. Auf der Karl-Arnold-Straße befindet sich ebenfalls eine Bushaltestelle und er stellt sich die Frage, ob man den Bürgern nicht abverlangen kann, geschätzte 80 bis 90 Meter Luftlinie bis zur Bushaltestelle auf dem Nollenburger Weg zu laufen und dort einzusteigen. Von dort aus würde der Bus weiter fahren in Richtung Embricana, über den verlängerten Bremer Weg, auf die Schulstraße, von wo aus der Bus dann wieder die gewohnte Strecke fahren würde. Hier würde also lediglich die Bushaltestelle auf der Karl-Arnold-Straße ausgelassen, um die für die Busse so schwierige Kurve zu umgehen. Er bittet die Verwaltung, in Anbetracht dessen ein Gespräch mit der NIAG zu suchen.

Herr Kemkes entgegnet dem, dass der Verwaltung bislang keine Hinweise auf Schwierigkeiten an dieser Ecke seitens der Busfahrer, die sich normalerweise in solchen Fällen als erstes melden, zugegangen sind. Er nimmt die Anmerkungen jedoch zur Kenntnis und die Verwaltung wird dem nachgehen.

Mitglied Tepaß stimmt der Aussage des Mitgliedes Spiertz zu. Er fährt, nach eigener Aussage, täglich des öfteren an dieser Stelle vorbei, wobei er auch Bussen begegnet, die aufgrund der besagten Engstelle dort regelmäßig ein Verkehrschaos hervorrufen und wirklich eine Behinderung darstellen.

10.3. Hochwasserproblematik Hochelten;
hier: Anfrage von Mitglied Peschel

Mitglied Peschel merkt an, dass er bei der letzten ASE-Sitzung angeregt hatte, die Power-Point-Präsentation zur Hochwasserproblematik den Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen. Diese ist ihm jedoch mit den neuen Unterlagen zur ASE-Sitzung nicht zugegangen.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass er sich mit den Technischen Werken in Verbindung setzt und veranlasst, dass die Präsentation weitergeleitet wird.

10.4. Straßenausbau Heideweg/Im Polderbusch;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied Tenbrink äußert sich in Bezug auf den Ausbau „Heideweg / Im Polderbusch“. Dort fehlen jeweils an der gegenüberliegenden Seite des Borgheser Wegs Auffahrten für Radfahrer und Behinderte. Bezugnehmend darauf bittet er, darauf zu achten, dass diese nicht vergessen werden.

Mitglied Spiertz ergänzt zu der Äußerung des Mitgliedes Tenbrink, dass genau dieser Sachverhalt auch in der letzten ASE Sitzung am 22.10.2015 Thema aufgrund der Anfrage von Mitglied Kaiser war. Bei der Bürgeranhörung ist seinerzeit angemerkt worden, dass man an dem Borgheeser Weg einen Absatz für Fußgänger, Fahrradfahrer und Rollatoren macht und auf der gegenüberliegenden Seite wieder einen Aufgang, damit die Bürger auch auf der richtigen Seite fahren, um nicht zuletzt die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Es wurde jedoch bereits in der letzten ASE Sitzung versprochen sich dem anzunehmen.

10.5. Bushaltestelle Großer Wall;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

Mitglied Gerritschen macht darauf aufmerksam, dass ihn in letzter Zeit vermehrt Bürger angesprochen haben, die den Zustand der Bushaltestelle am Großen Wall bemängelt haben. Dort ist es wohl so, dass direkt hinter der Bank ein Zaun steht, durch den Pflanzen wuchern. Wenn man sich nun bei regnerischem Wetter dort hinsetzt wird man total durchnässt und auch dort zu stehen ändert daran nichts, da für diese Bushaltestelle keine Überdachung vorhanden ist, obwohl sich diese an so einem wichtigen Standort befindet. Nun stellt sich die Frage, ob hierfür bereits eine Planung besteht oder wie dort weiter vorzugehen ist.

Herr Kemkes teilt mit, dass die Anmerkung notiert wurde und von der Verwaltung geprüft wird. Seines Erachtens gab es im Vorjahr bereits einen ähnlichen Fall, bei dem letztendlich die Pflanzen, die durch den Zaun wuchsen, beigeschnitten wurden. Er betont, dass diese Ecke aufgrund der Enge nicht ganz einfach zu bewerkstelligen ist, aber das sich hierfür eine Lösung finden wird, gerade hinsicht-

lich des Polizeigebäudes, welches in diesem Bereich errichtet werden soll.

10.6. Parkerlaubnisse Gesamtschule;
hier: Anfrage von Mitglied Baars

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt auf die Frage des Mitgliedes Baars, ob die Schulleiterin der Gesamtschule, Frau Feldmann, berechtigt ist, Parkausweise für Lehrerfahrzeuge auszustellen, dass die Verwaltung sich zurzeit aufgrund eben dieser Vorkommnisse mit Frau Feldmann im Gespräch befindet, da sie über eine solche Berechtigung, Parkausweise auszustellen, nicht verfügt.

10.7. Gesamtschule;
hier: Anfrage von Mitglied Kulka

Mitglied Kulka wurde in der letzten Woche beim Besuch der Gesamtschule von einer Mutter auf eine gefährliche Situation hingewiesen. Die Situation schildert sich so, dass der Hinterausgang des Schulgebäudes, der auf die Oelstraße führt und eigentlich ausschließlich für Lehrer gedacht ist, auch von den Schülern genutzt wird und diese dann um 13 Uhr aus diesem Ausgang nach draußen stürmen, um die Busse zu erreichen. Dabei schauen die Kinder weder nach rechts noch links und rennen einfach über die Straße, direkt in die Autos. Der Hinterausgang kann jedoch auch nicht einfach verschlossen werden, da dem brandschutzrechtliche Gründe entgegenstehen. Die Mutter sagte, dass sie im Vorfeld bereits beim Bauamt angefragt habe, ob die Möglichkeit besteht, vor dem besagten Ausgang eine Stange anbringen zu lassen. Diesem Antrag wurde jedoch nicht entsprochen. Auch wenn man davon ausgehen kann, dass 10 jährige Kinder wissen wie man sich im öffentlichen Straßenverkehr zu verhalten hat, stellt sich nun die Frage wie man damit umgeht, falls an dieser Stelle tatsächlich mal ein Kind mit einem Auto verunglückt. Ihres Erachtens nach ist der Kostenaufwand, der für eine solche Stange notwendig ist, aufgrund der dort vorhandenen Pflasterung recht gering und vielleicht verfügt der Bauhof über eine ausgemusterte Stange, die dort verwendet werden kann und leicht wieder zu entfernen ist, wenn sie nicht mehr benötigt wird.

Mitglied Tenbrink ergänzt zu der Ausführung des Mitgliedes Kulka, dass es sich bei dem angesprochenen Ausgang um eine dreiseitig begehbare Treppe handelt. Somit wäre eine weitere Möglichkeit, den zur Oelstraße führenden Treppenabsatz, durch eine bauliche Maßnahme, so zu sperren, dass die Schüler diesen Ausgang nicht mehr nutzen können.

Herr Kemkes nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und lässt die Situation durch die Verwaltung prüften.

10.8. Wilde Plakatierungen;
hier: Anfrage von Mitglied Tepaß

Mitglied Tepaß richtet sich an den Ersten Beigeordneten Dr. Wachs. Er erinnert sich noch an seine Ausführungen darüber, dass die Verwaltung gegen Plakatierungen an privaten Zäunen keine Handhabe hat. Jedoch ist ihm nun aufgefallen, dass sich bereits seit 14 Tagen Plakate von Hurtigruten direkt an der Laterne

vorm Rathaus befinden, die keinen roten Punkt aufweisen. Das sieht er nicht ein, da doch auch die Mitarbeiter des ruhenden Verkehrs bei ihren Rundgängen durch die Stadt auf den roten Punkt an Plakaten achten können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, darüber verwundert zu sein, da er gerade heute einen erbosten Brief von Hurtigruten erhalten hat, in dem man sich beschwert, dass eben diese Plakate ohne roten Aufkleber von der Verwaltung entfernt wurden. Er will jedoch nicht ausschließen, dass ein Plakat, möglicherweise auch direkt vorm Rathaus, übersehen worden ist. Er wird der Sache nachgehen und die Überprüfung durch die Verwaltung anordnen.

Mitglied Tepaß meldet sich am Tag nach der Sitzung bei der Verwaltung und teilt mit, dass das vor der Verwaltung angebrachte Plakat von Hurtigruten sehr wohl einen „Roten Punkt“ hat.

11. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der noch anwesenden Bürger gibt es keine Fragen.

Der Vorsitzende Jansen schließt die öffentliche Sitzung um 18.35 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 28. Dezember 2015

Vorsitzender Schriftführerin